

Leitlinien für das Qualifizierungsprogramm „QualifyING“ des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe als weiterbildendes Programm

§ 1

Ziele des Qualifizierungsprogramms

Das Programm versteht sich als Brückenmaßnahme zwischen im Ausland ausgebildeten Ingenieur:innen primär mit Fluchthintergrund und Unternehmen im Bauingenieurwesen und Maschinenbau.

Die teilnehmenden Ingenieur:innen sollen im Programm sowohl theoretisch als auch praktisch auf den Arbeitsalltag in Deutschland vorbereitet werden. Hierfür werden an den Hochschulen fachliche Grundlagen aufgefrischt und um Elemente der deutschen Ingenieursausbildung ergänzt. Der Wortschatz der Teilnehmenden soll vor allem im fachsprachlichen Bereich ausgebaut und gefestigt werden. Außerdem werden persönliche, soziale und methodische Kompetenzen in Bezug auf einen selbstständigen Wissenserwerb und ein sicheres Auftreten und Handeln auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsleben gestärkt. In einer dreimonatigen Praxisphase bei einem Unternehmen eignen sich die Teilnehmenden konkrete Erfahrung in ihrem zukünftigen Berufsfeld an und beginnen, sich ein berufliches Netzwerk aufzubauen.

§ 2

Organisation

- (1) Die Konzeption und Koordination des Programms erfolgt durch ein ausgewähltes Projektteam, bestehend aus Vertreter:innen des International Office, des Fachbereichs Bauingenieurwesen sowie des Teams Lehren und Lernen. Leiter:in des Projektteams ist ein Mitarbeiter:in aus dem International Office als Projektkoordinator:in.
- (2) Für fachliche Belange und die inhaltliche Ausgestaltung werden Vertreter:innen des Fachbereichs Bauingenieurwesen mit einbezogen.
- (3) Die Praxisphase gemäß § 6 Abs. 2 findet in Unternehmen statt, die von den Teilnehmenden ausgewählt werden. Während der Praxisphase werden die Teilnehmenden von Vertreter:innen des Fachbereichs betreut.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

Das Programm richtet sich an im Ausland ausgebildete Ingenieur:innen, welche primär einen Fluchthintergrund aufweisen. Teilnehmende müssen ein Studium im Ausland an einer staatlich anerkannten Hochschule abgeschlossen haben und mindestens über das deutsche Sprachniveau B2 verfügen, nachgewiesen über eines der folgenden Zertifikate:

- Telc B2
- Goethe B2
- TestDAF 12 Pkt.
- DSH-1

§ 4

Status der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden als „Studierende im QualifyING“ eingeschrieben. Sie zahlen für die Dauer der Teilnahme am Programm den Semesterbeitrag und können somit auch das Semesterticket in Anspruch nehmen.

§ 5

Dauer des Programms

Jeder Programmdurchlauf ist für die Dauer von einem Jahr angelegt und beginnt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. In der Programmplanung und -ausgestaltung finden die regulären Semesterferien Berücksichtigung.

§ 6

Inhalte, Ablauf und Prüfungsverfahren

- (1) Im Rahmen des Programms sind insgesamt 220 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten) zu absolvieren.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss müssen folgende Leistungen erbracht werden:

Modul	Inhalte und Prüfung
Fachsprache	Besuch des Fachsprachekurses (128 Unterrichtseinheiten); aufbauend auf B2; Aufbau eines fachsprachlichen Wortschatzes und Festigung der Grammatik für einen sicheren mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch im beruflichen Umfeld. Bestehen der abschließenden schriftlichen und mündlichen Prüfung
Lehrveranstaltungen	Besuch von 4 individuell mit dem Projektteam abgestimmten Modulen aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen Bestehen der vier Prüfungen der jeweiligen Module
Praxisphase	320 Stunden Praxisphase in einem fachtreuen Betrieb Abgabe eines Praktikumsberichts

Fachübergreifende Workshops	Teilnahme an mindestens 4 von 6 Workshops unter anderem zu folgenden Themenkomplexen: Kommunikation im Betrieb 1 + 2, Lernstrategien, Zeitmanagement, Präsentieren 1 + 2, Bewerbungen 1 + 2 Zusatzqualifikation, Projektmanagement Teilnahme ohne Prüfung
Abschlussarbeit	Ausarbeitung einer fachspezifischen Themenstellung in Absprache mit dem Projektteam und dem/der betreuenden Professor:in 12-seitige wissenschaftliche Abschlussarbeit

- (3) Für die Form und den Umfang der Prüfungen in den Modulen sowie für die Beurteilung finden die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung bzw. entsprechende Anwendung.
- (4) In der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ein Thema des Abschlusseminars aus dem fachlichen Mentoring, der Praxisphase oder den besuchten Lehrveranstaltungen zu bearbeiten. Die Abschlussprüfung findet als schriftliche Ausarbeitung statt. Abs. 3 gilt entsprechend.
- (5) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können maximal dreimal wiederholt werden.

§ 7

Zertifikat und Zeugnis

- (1) Nach Abschluss des Programms wird ein Zertifikat über die Teilnahme ausgestellt, sofern alle gemäß § 6 erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Das Zertifikat wird von der oder dem Koordinator:in sowie der Leitung des International Office unterzeichnet.
- (2) Darüber hinaus wird ein Zeugnis mit allen absolvierten Modulen gemäß § 6 ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten aller durch Prüfungen abgeschlossenen Module. Unbenotete Module erhalten den Vermerk „bestanden“. Weiterhin listet das Zeugnis den Titel der Workshops und den Vermerk „teilgenommen“ sowie das Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und den Vermerk „bestanden“.
- (3) Das Zeugnis wird von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen unterzeichnet.

- (4) Wer die gemäß § 6 vorgegebenen Leistungen nicht erfolgreich erbracht hat, erhält eine Leistungsübersicht die auflistet, an welchen Programmelementen teilgenommen wurde und welche Leistungen bestanden oder nicht bestanden wurden.

Diese Leitlinien wurden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen am 11. Mai 2022 beschlossen.